



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. In eigener Sache
2. Zählerstände kontrollieren, notieren und dem Netzbetreiber melden
3. Unsere Wechselempfehlungen
4. Strom- und Gaspreisentwicklung
5. Persönliche Beratung im Treffpunkt Wechselstraße

1. In eigener Sache

Passwortanforderung

Liebe Mitglieder, das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10.06.2026 steht Ihnen auch in diesem Jahr wieder bis zum 15.08.2026 unter Eingabe eines Passworts [zum Download](#) bereit.

- Das Passwort fordern Sie bitte unter Nennung Ihres Vor - und Nachnamens und der PLZ per [E-Mail](#) bei uns an.
- Sie erhalten dann einen Link zur Seite und das Passwort von uns.
- Das Protokoll wird nur Ihnen als Mitglied zur Ansicht bereitgestellt. Eine Vervielfältigung, das Erstellen von Kopien, verschicken per E-Mail oder sonstige Veröffentlichungen sind nicht gestattet.

Änderung im Vorstand und Beraterteam

Achim Müller hat kurzfristig, aus persönlichen Gründen, die Mitarbeit im Vorstand und dem Beraterteam aufgekündigt.

Die Aufgaben von Achim, hier besonders der Telefon-Service, werden seit dem 01.07.2026 von unserer Schriftführerin Regina Poppen übernommen.

Günter Hinrichs

1. Vorsitzender

2. Zählerstände kontrollieren, notieren und dem Netzbetreiber melden

Immer wieder weisen wir darauf hin, wie wichtig es ist die Zählerstände zu kontrollieren und an den Messstellenbetreiber - in der Regel ist das der Netzbetreiber - zu melden.

Für die eigene Kontrolle

Die Zählerstände immer zum Monatsende aufschreiben. So ist man:

1. immer über den aktuellen Verbrauch und den Jahresverbrauch informiert und
2. größere Abweichungen fallen auf, es kann zeitnah reagiert werden.

Für den reibungslosen Geschäftsverkehr zwischen Versorger und Ihnen

Zählerstände sind in erster Linie immer an den Messstellenbetreiber – in der Regel ist das der -Netzbetreiber – zu melden. Wichtige Zeitpunkte sind:

1. Der Netzbetreiber fordert Sie auf zum Tag „X“ den Zählerstand zu melden.
2. Beim Wechsel des Lieferanten: Zählerstand ist zum Ende des Liefervertrags dem alten Versorger und dem Netzbetreiber unaufgefordert mitzuteilen.
3. Bei einer Preisanpassung während des Lieferzeitraums: zur späteren Kontrolle der Abrechnung

Alles kann kaputt gehen, auch ein Zähler

Wenn man ohne ersichtlichen Grund abweichende Verbräuche feststellt, dann kann die Ursache ein defekter Zähler sein.

1. Der Messstellenbetreiber (in der Regel der örtliche Netzbetreiber) ist für die einwandfreie Funktion der Zähler verantwortlich.
2. Die Funktion der Zähler wird durch eine Eichung sichergestellt.

- Bei abgelaufener Eichung drohen rechtliche Probleme bei der Abrechnung, da ungeeichte Messwerte nicht als Grundlage für Rechnungen verwendet werden dürfen.
- Für den Austausch der Zähler hat der Netzbetreiber zu sorgen. Weitere Informationen zum rechtlichen Rahmen und Pflichten finden Sie im Mess- und Eichgesetz (MessEG).

Eichstempel abgelaufen? Was tun?

Die Eichdauer für Stromzähler in Haushalten beträgt 16 Jahre für Zähler mit Läuferscheibe, bei elektronischen Zählern acht Jahre. Ein z. B. im Jahr 2014 geeichter elektronischer Zähler gilt also normal bis 2022 als geeicht.

Wenn der Eichstempel am Stromzähler abgelaufen ist, dann könnte es sein, dass aufgrund einer Stichprobenprüfung der entsprechende Zähler weiterhin als "gültig geeicht" gilt.

- Nach Ablauf der Eichzeit werden aber nicht alle Zähler einer Bau Serie neu geeicht. Vielmehr wird nur eine Stichprobe der Zählerreihe, z.B. jeder tausendste Zähler, auf den Prüfstand genommen. Wenn sich dabei keine Beanstandungen ergeben, wird die Eichdauer aller Zähler um 5 Jahre verlängert.
- Es werden dann aber keine neuen Eichetiketten auf alle Zähler geklebt.

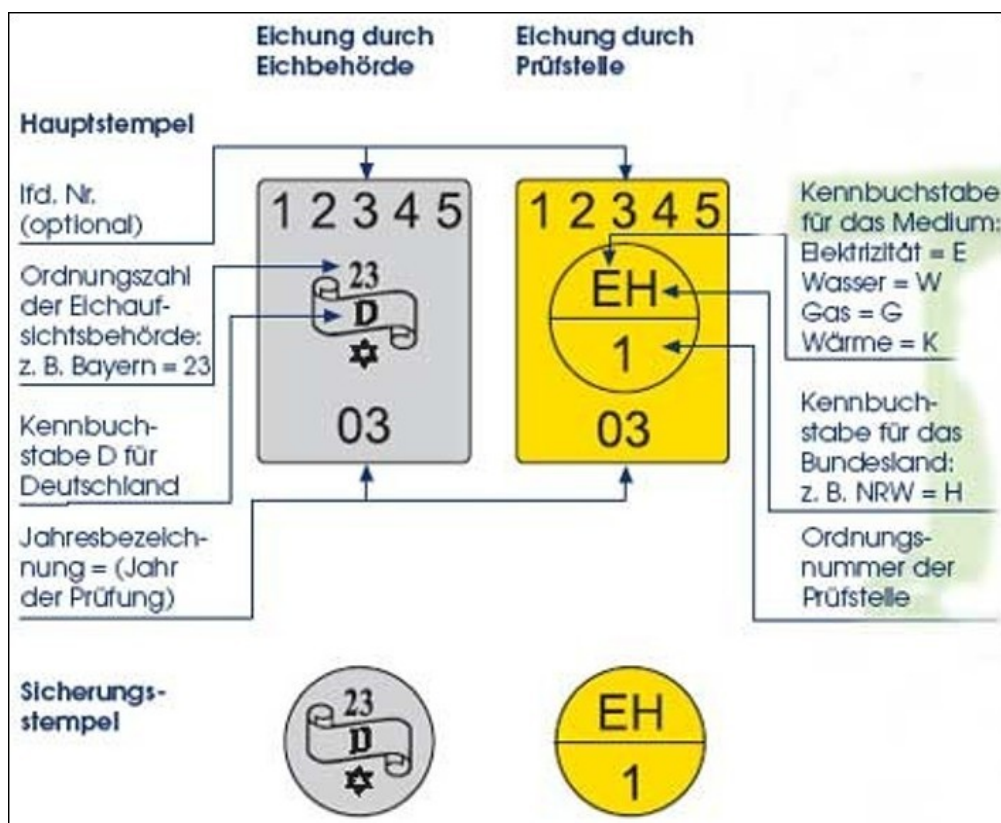
Ist dieses bei Ihnen der Fall, können Sie sich Netzbetreiber wenden. Dort ist man Verbrauchern gegenüber zur Auskunft verpflichtet, ob es eine Betriebsverlängerung auf Grund einer Stichproben-Überprüfung gegeben ist und bis wann die Gültigkeit ist.

- Bei Problemen helfen die Landeseichämter oder der Bund der Energieverbraucher.

Befundprüfung

Eine Befundprüfung kann von jedem, der ein wirtschaftliches Interesse an der korrekten Anzeige eines Messgerätes hat, beantragt werden. Bei dieser Prüfung wird festgestellt, ob das Messgerät den eichrechtlichen Vorschriften entspricht.

Die Prüfung ist kostenpflichtig und kann 300-500 Euro betragen.



3. Unsere Wechselempfehlungen für diesen Monat als Orientierungshilfe

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems und Wilhelmshaven mit den Grundversorgern EWE und GEW dienen zur allgemeinen Information.

Da sich die Energiepreise stündlich ändern und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter, ist die Tabelle dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bitte unbedingt unseren [Wechsel-Service](#).

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im Juli 2026

Vergleich der 2 großen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich gegenüber dem derzeit Günstigen am Markt
Heizstrom für Wärmepumpe, getrennte Messung Doppeltarifzähler (Neubau KW 70 - 120 m2)

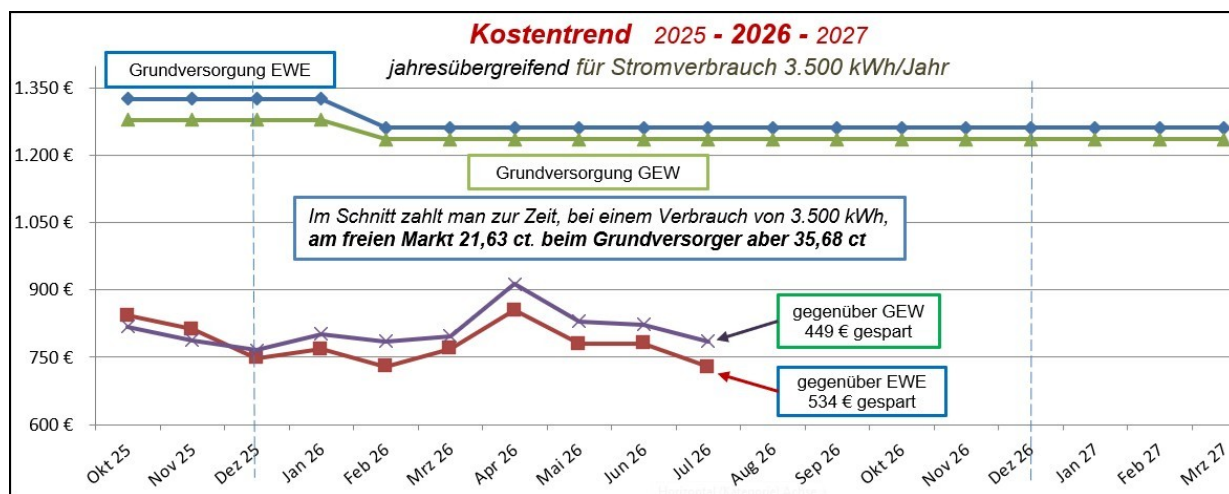
Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE https://www.ewe.de/grundversorgung-preise-bedingungen				
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.Feb.	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	E.ON 375 €	Vattenfall 390 €	EWE comfort. 669 €	294 € 44,0%
Paar: 2.500 kWh	E.ON 537 €	Vattenfall 567 €	EWE comfort. 966 €	429 € 44,4%
n. Haush.: 3.500 kWh	E.ON 728 €	Vattenfall 769 €	EWE comfort. 1.262 €	534 € 42,3%
S+W-Kombi: 7.000 kWh Haush. 2.500 + Wärme 4.500	E.ON 1.549 €	1·2·3energie 1.596 €	EWE comfort. 2.299 €	750 € 32,6%
Wärmestrom: 4.500 kWh (HT=3.000 / NT= 1.500)	Vattenfall 895 €	SimplyGreen 1.027 €	EWE comfort Wärmepumpenstrom 1.326 €	431 € 32,5%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.Feb.	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	1·2·3energie 1.094 €	eins energie 1.102 €	EWE comfort. 1.599 €	505 € 31,6%
Wohn. 18.000 kWh	1·2·3energie 1.509 €	goldgas 1.612 €	EWE comfort. 2.260 €	751 € 33,2%
Haus 24.000 kWh	1·2·3energie 1.999 €	Yippie 2.100 €	EWE comfort. 2.921 €	922 € 31,6%

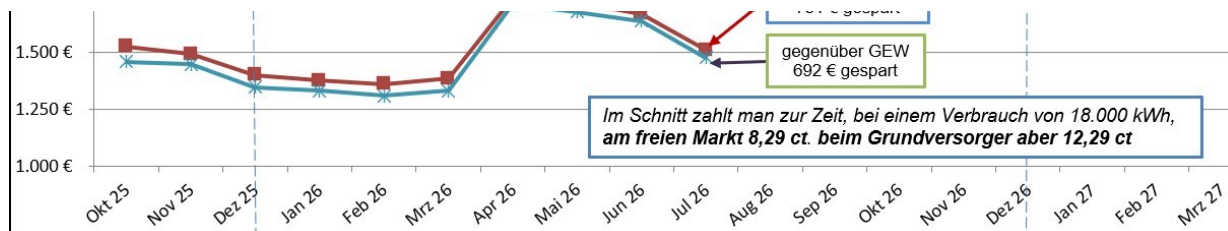
Stadt W-haven (26389) / Grundversorger GEW https://www.gew-wilhelmshaven.de/havengas/				
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.Feb.	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	E.ON 382 €	Vattenfall 395 €	GEW basis 626 €	244 € 38,9%
Paar: 2.500 kWh	E.ON 569 €	Vattenfall 592 €	GEW basis 931 €	362 € 38,9%
n. Haush.: 3.500 kWh	E.ON 786 €	Vattenfall 798 €	GEW basis 1.236 €	449 € 36,4%
S+W-Kombi: 7.000 kWh Haush. 2.500 + Wärme 4.500	E.ON 1.688 €	1·2·3energie 1.741 €	GEW basis 2.303 €	615 € 26,7%
Wärmestrom: 4.500 kWh (HT=3.000 / NT= 1.500)	Vattenfall 834 €	SimplyGreen 866 €	GEW basis kein basis WP-Strom 1.233 €	399 € 32,4%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger ab 01.Feb.	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	1·2·3energie 1.022 €	eins energie 1.037 €	GEW basis 1.499 €	477 € 31,8%
Wohn. 18.000 kWh	Citiwerke 1.475 €	1·2·3energie 1.475 €	GEW basis 2.166 €	692 € 31,9%
Haus 24.000 kWh	1·2·3energie 1.983 €	Citiwerke 2.025 €	GEW basis 2.832 €	849 € 30,0%

4. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung im Weser-Ems-Gebiet und Wilhelmshaven entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE und GEW mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.





5. Persönliche Beratung im "Treffpunkt Weichselstraße"

Wir sind persönlich für Sie im "Treffpunkt Weichselstraße" da - Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im "Treffpunkt Weichselstraße" in der Weichselstr. 2.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Beste Grüße aus Schortens
Ihr Team von Bezahlbare Energie e. V.

Impressum

Bezahlbare Energie e. V.
 Ammerländer Str. 4
 26419 Schortens
 E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info(at)bezahlbare-energie.de)
 Telefon: 04423 9270024
 Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:
 Günter Hinrichs
[guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender:
 Detlef Beekmann
[detlef.beekmann\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de)

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg
 Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im "Treffpunkt Weichselstraße"
 Weichselstr. 2
 26419 Schortens